

Amtfrau Grischke trug vor, dass sich das Breitbandprojekt nun in der Ausschreibungsphase befinde und man in den nächsten Tagen mit einem Kofinanzierungsbescheid des Landes NRW rechne.

Am 26.09.2016 sei die europaweite Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung erfolgt. Insgesamt seien 17 Lose ausgeschrieben worden. Am 27.10.2016 sei die Teilnahmefrist hierzu abgelaufen. Zurzeit würden die eingegangenen Teilnahmeanträge bewertet und es würden Nachforderungen erfolgen. Wenn alle Unterlagen vorlägen, bekämen die ausgewählten Unternehmen das Leistungsverzeichnis mit der Angebotsaufforderung zugesandt. Dies werde noch vor Weihnachten geschehen.

Das Ende der Angebotsfrist für die Unternehmen sei Ende Januar. Die Verhandlungsphase mit den Bewerbern erstrecke sich über den Februar 2017, sodass Ende Februar die finale Angebotsaufforderung erfolgen solle. Ende März 2017 lief diese Angebotsfrist aus, sodass eine Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses Anfang April 2017 angestrebt werde. Die Auftragserteilung solle dann Mitte April 2017 erfolgen. Der Ausbau sei bis Ende 2018 geplant.

Weiter erläuterte sie, dass die Kommunen, die sich nicht in einem Haushaltssicherungsverfahren befänden, den 10 %-igen Eigenanteil selbst finanzieren und in den kommunalen Haushalt einstellen müssten. Dies wären Lohmar, Königswinter, Niederkassel und Wachtberg. Für die Kofinanzierung durch das Land stelle dies eine zwingende Voraussetzung dar.

Daher würde eine geänderte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen am 25.11.2016 in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz unterzeichnet.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich nach der Einbindung der Kommunen in den Ablauf und ob auf den Ausbau von Schulen besonderes Augenmerk gelegt werden könne.

Amtfrau Grischke erläuterte, dass die Kommunen regelmäßig informiert und eingebunden würden. Bei der Verhandlungsphase mit den Bewerbern würden sie zu ihrem jeweiligen Ausbaugebiet teilnehmen. Der Ausbau der Schulen wäre genauso wie der Ausbau von Unternehmen mit mindestens 50 MBit/s vorgesehen. Wobei auch hier die Eingreifschwelle von 30 Mbit/s gelte.

Abg. Läger fragte nach den Dokumentationspflichten der Betreiber und ob man nach dem Ausbau feststellen könne, wer wie viel Bandbreite erhalte.

Das Förderprogramm beinhalte umfangreiche Dokumentationspflichten für die ausbauenden Unternehmen. Weiter erläuterte Amtfrau Grischke, dass diese Daten für das geförderte Ausbaugebiet darstellbar seien.

Anmerkung der Verwaltung

Am 22.11.2016 wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 9.364.684,00 € durch den Wirtschaftsminister NRW, Herrn Duin, überreicht. Dieser Betrag gilt als Kofinanzierung zu der bereits im April dieses Jahres bewilligten Zuwendung in Höhe von 9.896.621,00 € durch das BMVI.